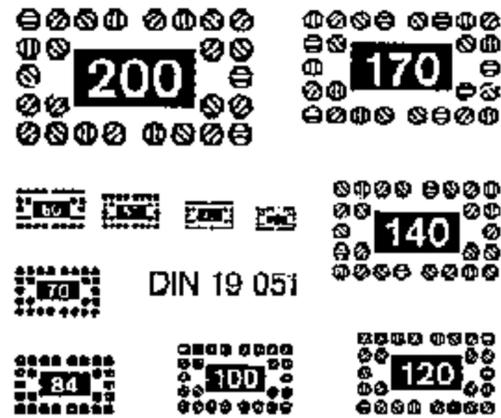


JUGENDPOLITISCHE LEITSÄTZE

der
Sozialdemokratischen
Partei
Deutschlands



2

A58112

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn

Inv-Nr. : 35-839

Jugendpolitische Leitsätze

der
Sozialdemokratischen
Partei
Deutschlands

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

Herausgeber: Vorstand der SPD (Abt. Publikationen), Bonn
Umschlagentwurf: Elfgard Richter
Foto: Jupp Darchinger
Druck: Graphische Gesellschaft Grunewald GmbH, 1 Berlin 33
3-65 — A 2/10 — Bestell-Nr. 3076

Inhalt

	Seite
Aus der Rede Willy Brandts:	
„Grundzüge des sozialdemokratischen Regie- rungsprogramms“	5
Grundsätze	8
Der junge Mensch und die Familie	9
Der junge Mensch und die Schule	12
Der junge Mensch im Beruf	20
Der junge Mensch in seiner Freizeit	23
Der junge Mensch und der Sport	25
Der junge Mensch und der Staat	28

Aus der Rede Willy Brandts:

»Grundzüge des sozialdemokratischen Regierungsprogramms«:

Am Ende des Parteitags möchte ich einen Appell an die jungen Menschen in unserem Lande richten. Wir haben eine Vorstellung — nicht nur Statistiken und von Fachleuten solide ausgearbeitete Programme, nein, ich sage es so: Wir haben eine Vision, wie dieses Land aussehen soll in fünf, in zehn und zwanzig Jahren. Wir wollen ein Land bauen für die, die morgen darin leben. Daher der Appell, dabei mitzuwirken.

Was wir anzubieten haben, ist nicht bequem. Denn wir wollen zwar jedem die Möglichkeit geben, sich zu entfalten. Aber sein Talent nutzen muß dann jeder selbst. Die Schlachten der Zukunft werden in den Schulen, in den Werkstätten, in den Laboratorien und in den Hörsälen geschlagen. Dort muß jeder seinen Mann stehen.

Wir wissen, daß auf dieser Erde noch viel zu tun ist, gerade auch in der Bundesrepublik. Dennoch ist es kein Abenteuer mehr, zum Pol zu fliegen oder den Wilden Westen zu durchqueren. Aber es gibt noch erregende Abenteuer. Vorige Woche haben wir es gelesen, die Amerikaner und Russen gehen daran, mit Hilfe der Atomkraft das Meerwasser zu entsalzen. Übermorgen wird es möglich sein, Wüste in fruchtbares Land zu verwandeln. Erfolgreiche, wahrscheinlich rasch zum Abschluß kommende Versuche

sind im Gang, aus Erdöl durch Gärungsprozesse Eiweiß zu gewinnen. Die Phantasie kann noch kaum erfassen, welche Perspektiven sich daraus in den nächsten Jahren ergeben. Schließlich sind wir Zeugen des kühnen Griffes in den Weltraum.

Die Jugend unseres Volkes soll sich an diesen Abenteuern beteiligen. Sie soll nicht beiseite stehen müssen und nur mit brennenden Augen lesen oder am Bildschirm verfolgen, daß der Vorstoß ins planetarische Zeitalter eine Sache anderer ist.

Eine zweite Aufgabe für die jungen Menschen: Die Achtung vor dem Alter soll nicht bedeuten, daß sie nicht alles in Frage stellen können, auch uns gegenüber. Sie sollen Wege suchen, alles besser zu machen; denn unsere Generation, nicht nur die vor mir, auch meine, muß bekennen, daß wir vieles ungetan hinterlassen werden, auch wenn wir uns noch sehr anstrengen.

Die dritte Aufgabe für die Jugend schließlich ist, sich um die öffentlichen Dinge zu kümmern, zu erfahren und zu erleben, daß es einen Unterschied gibt zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Je mehr Menschen verantwortlich aktiv werden, um so mehr kommen wir zu dem Ziel, die Wirklichkeit der Vorstellung anzupassen. Dieses Land, diese Bundesrepublik Deutschland, hat die Aufgabe, Köpfe zu produzieren, für uns selbst und für die Welt. Das einzige Gebiet, auf dem wir noch so etwas wie eine Großmacht sein können und es sein wollen, ist das der geistigen Entfaltung und des Dienstes am friedlichen Fortschritt.



Wenn ich von irgend etwas ganz und gar überzeugt bin, so ist es dies: Unser Volk muß nach vorn, und diese Partei hat Ideen, Menschen und die Kraft, die Verantwortung für den Weg nach vorn zu übernehmen. Hier sind Frauen und Männer, die nicht nur etwas wollen, sondern die es auch können und die bereitstehen zum Dienst an unserem Volk, zum Dienst an Deutschland.

Willy Brandt: Wir wollen ein Land bauen für die, die morgen darin leben.

Grundsätze

Die junge Generation braucht Vertrauen, Aufgaben und Hilfe. Sie hat ein Recht auf umfassende Erziehung, auf Bildung und Ausbildung, auf den Schutz ihrer Gesundheit, auf Erholung und Freizeit.

Die Erziehung des jungen Menschen ist vorrangig Aufgabe der Familie. Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, die Erziehungsfunktion der Familie zu schützen, zu fördern und zu stärken.

Gleiche Bildungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen und umfassende allgemeine Erziehungs- und Ausbildungshilfen müssen jedem jungen Menschen gleiche Startchancen in Beruf und Gesellschaft eröffnen.

Die Erfüllung dieses Anspruchs muß durch umfassende und in die Zukunft weisende Jugendgesetze gesichert werden.

Die junge Generation muß überall dort frühzeitig und vertrauensvoll zur Mitwirkung und Mitverantwortung hinzugezogen werden, wo es nur möglich ist. Nur dann werden einsichtsvolle und der Gesellschaft zugewandte Staatsbürger für die Demokratie heranwachsen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat Vertrauen zur Jugend. Sie fördert ihre Kritikfähigkeit und Aktivität und wird ihr helfen, die Herausforderung der Zukunft anzunehmen.

Die von Sozialdemokraten geführte Bundesregierung wird für die junge Generation folgende Aufgaben in den Vordergrund stellen:

Der junge Mensch und die Familie

Das wichtigste Erziehungsfeld für den jungen Menschen ist die Familie. Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, die Familie zu schützen, zu fördern und zu stärken. In der materiellen Sicherung der Familie liegt die Anerkennung ihrer ideellen Werte.

1. Förderung bei der Familiengründung

- a) Jungen Ehepaaren werden Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährt, um ihnen die Errichtung eines eigenen Hausstandes zu erleichtern.
- b) Eine familiengerechte Wohnung soll bereits zum Zeitpunkt der Eheschließung zur Verfügung stehen.

2. Sicherung der Lebensgrundlage der Familie

- a) Der Familienlastenausgleich ist neu zu gestalten. Das geltende Recht mit seinen indirekten steuerlichen und direkten Geldleistungen ist nicht nur unübersichtlich, sondern führt auch zu ungerechten Auswirkungen. Alle Kinder sind bei der Neugestaltung des Familienlastenausgleichs gleichzustellen.
- b) Eine volle Erwerbstätigkeit von Müttern ist mit der Aufgabe der Erziehung von Klein- und Schulkindern nur schwer zu vereinbaren.

Teilzeitarbeit bietet die Möglichkeit, das Recht des Kindes auf mütterliche Pflege und Erziehung und das Recht der Frau auf eigene berufliche Entwicklung zu verwirklichen.

- c) Die Mütter- und die Familienerholung müssen verbessert werden.

3. Hilfen zur Erziehung

- a) In allen Stadt- und Landkreisen sind Ehe- und Erziehungsberatungsstellen in ausreichender Zahl einzurichten, damit Eltern und junge Menschen hier Rat und Hilfe finden können. Ebenso sind Einrichtungen zu schaffen, in denen eine Beratung im Sinne verantwortungsbewußter Elternschaft möglich ist.
- b) Für die Kinder sind genügend Kindergärten und Tagesheime zur Verfügung zu halten, damit sie bei Berufstätigkeit der Mütter oder bei unzureichenden häuslichen Verhältnissen betreut werden können. Diese Einrichtungen haben außerdem die wichtige Aufgabe, Einzelkinder und schwierige Kinder im Kreise gleichaltriger Kinder so anzuleiten, daß sie sich in Gemeinschaftsbeziehungen einleben können.

4. Koordinierung familienbezogener Jugendhilfe

Eine gute und familienbezogene Jugendhilfe muß viele Sachbereiche miteinander verbinden. Das erfordert ein partnerschaftliches Zusammenarbeiten aller in der Jugend-, Sozial-

und Gesundheitshilfe tätigen öffentlichen und freien Kräfte. In den Gemeinden und Kreisen, wie auch in den Ländern und beim Bund, muß eine Koordinierung der vielfältigen Jugend- und familienpolitischen Maßnahmen gewährleistet sein.

Der junge Mensch und die Schule

Die Schule muß durch Erziehung und Unterricht den jungen Menschen befähigen, leistungsfähig zu werden. Dazu muß sie Bildungsmöglichkeiten anbieten, die stärker auf die Fähigkeiten des einzelnen eingestellt sind und jeden Jugendlichen bis zum höchsten Maß seiner Leistungsfähigkeit ausbilden. Die Schule muß den Schüler zum selbständigen Beobachten und Erfahren, Erkennen und Urteilen erziehen und jedem gleiche Bildungschancen bieten.

Im Sinne einer lebendigen Demokratie muß der Staat im Bereich des Schulwesens die Anteilnahme der Eltern und der Öffentlichkeit fördern. Es muß nach neuen Wegen und Formen gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule für die Kinder gesucht werden.

Die Bildungspolitischen Leitsätze der SPD setzen für die grundlegende Reform und den Ausbau des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens klare Maßstäbe.

Für ein Schulwesen, das den einzelnen bis zum Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit fördert und damit gerechte Chancen für alle schafft, gilt in diesen Leitsätzen:

1. Das Schulsystem wird von der überkommenen vertikalen Gliederung in einen horizontalen Stufen-



Die Schlachten der Zukunft werden in den Schulen, in den Werkstätten, in den Laboratorien und in den Hörsälen geschlagen.

aufbau überführt, der den Alters- und Entwicklungsstufen der Schüler entspricht.

In der *Grundstufe* werden die Kinder nicht in einem Alter getrennt, in dem nur in Einzelfällen besondere Befähigungen erkannt werden können. Individuelle Förderung und angemessene Differenzierung werden den leistungsstärkeren wie den leistungsschwächeren Kindern gleichermaßen gerecht. Nach der Vereinbarung der europäischen Erziehungsminister ist spätestens vom zehnten Lebensjahr an für alle Schüler eine lebende Fremdsprache zu lehren.

In Ländern mit vierjähriger Grundschule ist die Einführung einer Förderstufe im fünften und sechsten Schuljahr ein Schritt zur Grundstufe.

In der *Mittelstufe* werden alle Schüler neben einem gemeinsamen Kernunterricht in Kursen nach ihrer unterschiedlichen Befähigung gefördert. Wer in der Bewährung an lebensnahen praktischen Aufgaben und durch das »Begreifen« über den anschaulich-konkreten Bereich hinausgelangt, soll durch diese Differenzierung eine gleichwertige Möglichkeit der Entwicklung erhalten wie die frühzeitig zur Abstraktion Fähigen. Die Abschlußklassen der Mittelstufe haben auch die Aufgabe einer Berufsorientierung.

Kein Jugendlicher verläßt die Vollzeitschule vor Abschluß des zehnten Pflichtschuljahres.

Schritte zu diesem Ziel sind:

Verbesserte Übergangsmöglichkeiten zwischen der heutigen Volksschuloberstufe, der Mittel-(Real-)Schule und der Mittelstufe des Gymnasiums.

Zusammenlegung dieser Schularten zu einer organisatorischen Einheit.

Auf die Mittelstufe folgen nebeneinander die Studienstufe und die Berufsstufe.

In der Studienstufe sind neben einem für alle Schüler obligatorischen Kernunterricht Schwerpunktbildungen im Kursunterricht möglich. Auch technische Disziplinen, Wirtschafts- und Sozialkunde, musische Fächer, Politik und Geschichte können solche Schwerpunkte sein.

Schritte zu diesem Ziel sind:

Schulversuche mit gymnasialen Oberstufen musischer, sozialkundlicher, technischer und wirtschaftlicher Richtung; weitere Schulen der Aufbaustufe, die an das achte oder zehnte Schuljahr anschließen und zur Hochschulreife führen.

In der *Berufsstufe* erfolgt die berufliche Bildung.

Ein geordneter beruflicher Bildungsweg führt in einer Stufenfolge von Berufsabschlüssen bis zur Hochschulreife:

Berufsaufbauschulen vermitteln eine erweiterte allgemeine und eine vertiefte fachtheoretische Bildung. Sie erschließen den Zugang zu Fachakademien und sind besonders in ihren auf eine abgeschlossene Lehre aufbauenden Vollzeitformen zu fördern:

Berufsaufbauschulen werden in allen Zweigen des beruflichen Schulwesens, insbesondere auch in ländlichen Gebieten und bei Bedarf als Heimschulen er-

richtet. Sie betonen das Gemeinsame aller Fachrichtungen und streben keine enge Spezialisierung an.

Fachakademien (Ingenieurschulen — Höhere Fachschulen) bilden mittlere Führungskräfte auf den Gebieten der Technik und Wirtschaft, der Gestaltung, der Verwaltung sowie des Gesundheits- und Sozialwesens heran und vermitteln den Zugang zu Universitäten und Hochschulen.

Die Fachakademien müssen ihre fachliche Enge überwinden und einer vertieften allgemeinen Bildung größere Aufmerksamkeit widmen.

Ihre Abschlußprüfungen sollen die Fakultätsreife einschließen und Ergänzungsprüfungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vorsehen.

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) führen befähigte junge Menschen, die ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen und in der Berufsaufbauschule oder auf andere Weise eine erweiterte allgemeine Bildung erworben haben, zur Hochschulreife.

Die Kollegs sind innerhalb des beruflichen Bildungsweges als selbständige, keiner anderen Schulform angeschlossene Einrichtungen zu führen.

Ihre Didaktik und ihr Arbeitsstil müssen der Berufs- und Lebenserfahrung und der geistigen Reife ihrer Studierenden entsprechen.

Ihr pädagogischer und sozialer Auftrag verlangt den ständigen Kontakt von Lehrenden und Lernenden auch über die eigentliche Unterrichtsarbeit hinaus.

Eigene Wohnheime mit Wohnungen für Tutoren sind unerlässlich.

Ein so gegliederter Stufenaufbau des Schulwesens mit Einschnitten um das zwölfte und um das sechzehnte Lebensjahr hat gegenüber der gegenwärtigen Schulstruktur in den meisten Bundesländern eine Reihe von Vorzügen, die auch die anderen europäischen Länder zu ihren Schulreformen geführt haben:

Das durch die Einführung der zehnjährigen Vollschulzeit erzielte höhere Bildungsniveau in Grund- und Mittelstufe sowie die größere Reife der Jugendlichen entsprechen den höheren Ansprüchen der künftigen Gesellschaft.

Nach dem zehnten Vollschuljahr werden mehr Jugendliche fähig und bereit sein, durch Besuch der Studienstufe oder der Aufbaueinrichtungen der Berufsstufe die Hochschulreife zu erlangen.

2. Das Leistungsvermögen der Schule entspricht nur dann den höheren Anforderungen der Zukunft, wenn auch ihre Organisation sowie ihre personelle und sachliche Ausstattung die Voraussetzungen eines »geordneten Schulbetriebes« erfüllen:

Die *Schulorganisation* muß für alle Schüler zureichende Wahlmöglichkeiten vorsehen, um jedem Jugendlichen die seiner Leistungsfähigkeit und seinen Interessen entsprechende Förderung gewähren zu können.

Die Größe der lernenden Gruppe kann je nach dem Unterrichtsgegenstand verändert werden. Die Zahl der Schüler je Klasse ist zu senken, zusätzliche Stun-

den für Klassenteilungen, Förderkurse und freiwilligen Unterricht sind bereitzustellen.

Das Sonderschulwesen ist so auszubauen und zu differenzieren, daß alle körperlich oder geistig behinderten Kinder gefördert werden und den Fähigen unter ihnen auch ein gehobener Schulabschluß ermöglicht wird. Die notwendige individuelle Betreuung darf nicht zur Isolierung führen.

In ländlichen Gebieten sind vollausgebaute Mittelpunktschulen mit weiterführenden Aufbaustufen sowie zentrale Sonderschulen einzurichten. Im Bedarfsfall sind eigene Transportmittel einzusetzen. Fahrkosten für den Besuch von Pflichtschulen sind aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen.

Der Unterricht darf die Mithilfe des Elternhauses nicht voraussetzen. Bei Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, müssen die Hausaufgaben von der Schule beaufsichtigt werden. Die Einrichtung weiterer Ganztageschulen sowie von Tagesheim- und Heimschulen und von Fünftageschulen ist zu fördern.

Eine größere Anzahl qualifizierter Lehrer mit Ausbildung für die verschiedenen Stufen und Unterrichtsbereiche ist nötig, wenn unser Schulwesen die ihm heute gestellte Aufgabe erfüllen soll.

Die gesellschaftliche Stellung des Lehrers muß der Bedeutung seiner Aufgabe entsprechen.

Alle Lehrer werden an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet.

Hauptamtliche Mitarbeiter entlasten die Lehrer von Verwaltungsarbeiten und technischen Aufgaben des Lehrbetriebes.

Möglichkeiten einer Arbeitsteilung zwischen Lehrern und Schulassistenten sind zu erproben.

Berufsberater, Erziehungs- und Schulpsychologen unterstützen Schule und Familie mit ihrem Rat bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, beim Übergang auf weiterführende Schulen und bei der Berufsfindung.

Es sind Schulpsychologen einzusetzen, die neben pädagogischer Ausbildung und Erfahrung ein psychologisches Studium abgeschlossen haben.

In den Gesamtschulen der Mittelstufe beraten psychologisch geschulte Fachkräfte die Jugendlichen insbesondere bei der Wahl der Fachleistungs- und Interessenkurse.

Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung und Berufsberatung erfordern die enge Zusammenarbeit von Pädagogen, Psychologen, Berufsberatern, Ärzten und Sozialarbeitern.

Die *sachliche Ausstattung* der Schule erfordert ausreichende Lehr- und Arbeitsmittel in modernen Unterrichts- und Facharbeitsräumen. Dazu gehören Arbeitsbüchereien für die einzelnen Klassen und Fächer. Sie müssen so beschaffen sein, daß sie den Lehrer entlasten und die Schüler zu eigener Arbeit anregen.

Freie Lernmittel werden den Schülern und Studierenden übereignet, damit sie bei späteren Arbeiten darauf zurückgreifen können.

Das programmierte Lernen, Sprachlabors und andere audiovisuelle Hilfsmittel sind zu erproben und bei Bewährung großzügig einzusetzen.

3. In der *Schulverwaltung* lassen neue Wege und Formen die gemeinschaftliche Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung der Jugendlichen wirksam werden.

Die Schulaufsicht berät die Lehrer, regt ihre Initiative an und läßt ihrer Verantwortung in Unterricht und Erziehung Freiheit.

In der Schülermitverantwortung bewährt sich die heranwachsende Jugend selbständig an eigenen Aufgaben und macht ihre ersten demokratischen Erfahrungen.

Der junge Mensch im Beruf

Berufsausbildung und Jugendarbeitsschutz sind öffentliche Aufgaben. Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, die Gesundheit des jungen Menschen zu schützen und sein Recht auf eine angemessene berufliche Ausbildung zu wahren.

1. Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes

Im geltenden Jugendarbeitsschutz wird betrieblichen Gesichtspunkten oft ein Vorrang gegenüber der Gesundheit des jungen Menschen eingeräumt. Das ist bei dem gegenwärtigen Gesundheitszustand unserer Jugend nicht zu vertreten.

2. Grundlagen des beruflichen Bildungswesens

- a) Der technische Fortschritt, die wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen internationaler Zusammenschlüsse machen eine Neuordnung unseres Berufsausbildungswesens unausweichlich.
- b) Jeder junge Mensch muß durch eine Berufsausbildung die Chance erhalten, seine Begabungen für sich und die Gesellschaft nutzbar zu machen.
- c) Den Eintritt in das Berufsleben hat eine Berufsberatung zu erleichtern, der wissenschaftliche Voraussagen über die wirtschaftliche und technische Entwicklung zur Verfügung stehen müssen.



- d) Das Berufsleben unserer Zeit verlangt eine breite Grundausbildung, auf die sich Spezialkenntnisse aufbauen.
- e) Die beruflichen Schulen sind die letzte verpflichtende Bildungsstation für die große Mehrzahl aller jungen Menschen und der Ausgangspunkt für freiwillige Weiterbildung in den Einrichtungen des beruflichen Bildungsweges. Sie müssen an der beruflichen Ausbildung mitwirken, die staatsbürgerliche und personelle Bildung der jungen Menschen weiter fördern und der musischen wie der Leibeserziehung Raum geben.

3. Gesetzliche Konsequenzen

- a) Die Sozialdemokraten werden in einem einheitlichen und umfassenden Berufsausbildungsgesetz die Bedürfnisse der Menschen mit den Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen und weltweiten Arbeitsmarkt vereinigen.
- b) Berufsausbildung und Aufstiegschancen des einzelnen sind finanziell zu sichern. Entsprechend dem von der Bundestagsfraktion der SPD bereits 1962 vorgelegten Ausbildungsförderungsgesetz muß ein Rechtsanspruch auf Ausbildungsbeihilfen bestehen. Sie müssen jedem jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen Lage seiner Familie die Möglichkeit zur beruflichen Aus-

Die Jugend unseres Volkes soll sich an diesen Abendessen beteiligen.

bildung, zur persönlichen Entfaltung und zum gesellschaftlichen Aufstieg bieten.

- c) Die Sozialdemokraten werden das Jugendarbeitsschutzgesetz den gesundheitlichen und sozialpolitischen Erfordernissen unserer Zeit anpassen.

Der junge Mensch in seiner Freizeit

Gerade einer pluralistischen Gesellschaft und einem freiheitlich demokratischen Staat kann es nicht gleichgültig sein, wie die Jugend die Freizeit gestaltet. Der junge Mensch hat ein Recht auf soziale und kulturelle Anregungen und auf erzieherische Hilfe auch in seiner Freizeit.

1. Der junge Mensch und die Gesellschaft

- a) Der junge Mensch, der als Staatsbürger heranwächst, soll sich in Staat und Gesellschaft zurechtfinden, sich mit den Aufgaben und Spannungen auseinandersetzen und Bereitschaft zum eigenen Engagement entwickeln. Darum muß die politische Bildungsarbeit erweitert und verstärkt werden.

Die politische Willensbildung ist zu pflegen, die kritische Betrachtung und Wertung von gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Tatsachen und Entwicklungen zu fördern.

- b) In der Auseinandersetzung mit den Massenkommunikationsmitteln sollen die jungen Menschen befähigt werden, den Wert der freien Information und der unabhängigen Äußerung einer verantwortungsbewußten Meinung zu erkennen und Informationsquellen souverän zu wählen. Die kritische Auseinandersetzung ist mit modernen pädagogischen Mitteln zu üben.

2. Förderung der internationalen Jugendbegegnung

- a) Internationale Begegnungen der Jugend sind geeignet, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu wecken. Daher sind sie besonders zu fördern. Gute Vorbereitung und Auswertung sichern den Erfolg internationaler Jugendbegegnungen.
- b) Ein Europäisches Jugendwerk ist zu schaffen. Aufgabenstellung und Finanzierungsweise des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sollen diesem Europäischen Jugendwerk zugrunde gelegt werden.

3. Freizeitstätten für die Jugend

- a) In den Gemeinden sind Heime für junge Menschen einzurichten, in denen sie während ihrer Freizeit Gelegenheit für gesellige Veranstaltungen, Sport und Spiel, für Zusammenkünfte von Interessengruppen und für allgemeinbildende Veranstaltungen erhalten.
- b) Die Freizeiteinrichtungen können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.



Der junge Mensch und der Sport

Die Gesundheit unseres Volkes und insbesondere die Gesundheit unserer Jugend sind zu einem nationalen Problem geworden. Jedes zweite Kind weist körperliche Mängel auf. Jugendarbeit und Jugendpolitik brauchen ein neues und besseres Verhältnis zur Leibeserziehung. Praktische Lösungen auf breiter Grundlage müssen gefunden werden.

Die »Leitsätze zur Förderung von Leibeserziehung und Sport« sind zu verwirklichen. Sie enthalten u. a. folgende Forderungen:

1. Spiel- und Sportstätten

Der »Goldene Plan« der Deutschen-Olympischen Gesellschaft DOG wird anerkannt als Grundlage für den Bau von Spiel- und Sportstätten. Es gilt, ihn zu realisieren, so wie es von den Ministerpräsidenten der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden auch empfohlen wurde.

2. Leibeserziehung an Schule und Hochschule

Die Einsichten der heutigen Pädagogik und die Bestrebungen zu einer zeitgemäßen Schulreform bestätigen die Bedeutung der Leibeserziehung.

Die Bildungspläne der Schulen müssen diese Erkenntnisse berücksichtigen und die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Leibeserziehung ein entsprechender Raum innerhalb von Bildung und Erziehung gesichert wird.

- a) Angestrebt wird die tägliche Stunde Leibesübungen in allgemeinbildenden Schulen.
- b) An allen Berufsschulen ist Leibeserziehung als Pflichtfach einzuführen. Solange der 2. Berufsschultag nicht verwirklicht ist, sind freiwillige Sportgruppen anzubieten.
- c) Jeder Schüler sollte schwimmen lernen und das Jugendsportabzeichen erwerben. Wanderungen und Skifahrten sind zu fördern.
- d) Eine besondere Schulaufsicht für Leibeserziehung ist fachlich qualifizierten Dezernenten zu übertragen.
- e) Der nachhaltige Erfolg der Leibeserziehung erfordert die Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten und Gesundheitsbehörden. Jährliche schulärztliche Untersuchungen sind notwendig. Lehrer und Eltern sollen regelmäßig ihre Beobachtungen über die körperliche Entwicklung der Kinder austauschen.
- f) Eine enge Zusammenarbeit von Schule, Turn- und Sportvereinen und Jugendverbänden ist anzustreben. Den Schülern sollte die Mitgliedschaft in Turn- und Sportvereinen empfohlen werden.
- g) An den Universitäten ist die Leibeserziehung der Erziehungswissenschaft zuzuordnen. Lehre und Forschung sind durch die Einrichtung von Lehrstühlen für Leibeserziehung (und Jugendpflege) und durch den Ausbau von Instituten für Leibeserziehung zu sichern. Innerhalb der medizinischen Fakultäten sollen



Lehrstühle für Sportmedizin oder sportmedizinische Abteilungen bei bestehenden Lehrstühlen eingerichtet werden.

h) Der Studentensport an Universitäten, Hochschulen und Fachschulen ist zu fördern; seine Einrichtungen sind auszubauen.

3. Sportgerechter Verwaltungsaufbau

Die bisherige zersplitterte und in den Verwaltungen unterschiedliche Wertung und Behandlung von Jugend und Sport ist vielfach unbefriedigend. Deshalb sollte in größeren Gemeinden und Ämtern sowie in den Landkreisen eine eigene Dienststelle für den Sport zuständig sein.

Die Fragen des Sportes sollen in den Ländern und im Bund jeweils zentral in einer Behörde bearbeitet werden, die dem Verwaltungsaufbau entspricht und den Aufgaben und der Bedeutung des Sportes gerecht wird. Durch eine diesen Bedürfnissen gerechtwerdende Verteilung der Zuständigkeiten sowie durch Bestimmung einer federführenden Dienststelle sind alle Maßnahmen zur Förderung des Sportes innerhalb der Bundesregierung zu koordinieren.

Die Zuständigkeit für die Leibeserziehung an den Schulen muß bei den Kultusministern verbleiben.

Die Förderung der Leibeserziehung in der Schule, des Turnens und Sports in den Vereinen, ist eine Aufgabe des ganzen Volkes. Sie kann nur in gemeinsamer Verantwortung gelöst werden.

Der junge Mensch und der Staat

Die SPD betrachtet die Lösung der jugendpolitischen Fragen als gemeinsame Verpflichtung von Bund, Ländern, Gemeinden, sowie allen freien Institutionen und Organisationen.

Der durch das Grundgesetz jedem jungen Menschen zugesicherte Anspruch auf gleiche Bildungschancen, auf Freizügigkeit und Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte, auf Jugendfürsorge und Jugendpflege, erfordert die gemeinsame Planung und Koordinierung aller jugendpolitischen Maßnahmen von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung.

1. Gesetzliche Grundlagen

Es sollte ein umfassendes Jugendhilfegesetz angestrebt werden.

2. Bundesjugendplan

Der Bundesjugendplan soll Vorhaben der Jugend fördern und die Jugend zur Selbsthilfe anregen. Er soll ihre Verantwortung, den Idealismus und die Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft wecken. Die Formen, Inhalte und Methoden der Förderungsmaßnahmen müssen den Erfordernissen der Gegenwart stetig angepaßt sein. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit der Arbeit der Jugendverbände muß gewährleistet sein. Die erforderliche Beweglichkeit der Jugendverbandsarbeit und die freie Gestaltung ihrer Programme muß beachtet werden.



Diese Partei hat Ideen, Menschen und die Kraft, die Verantwortung für den Weg nach vorn zu übernehmen.

3. Bürger in Uniform

Der Soldat ist »Staatsbürger in Uniform«. Die Grundsätze der »Inneren Führung« sind konsequent anzuwenden und weiterzuentwickeln. Der junge Mensch muß schon lange vor seiner Einberufung Gelegenheit haben und angeregt werden, sich mit politischen Problemen zu beschäftigen. Der staatsbürgerliche Unterricht in der Bundeswehr soll unter Hinzuziehung von Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Politik auf vorhandenen Kenntnissen der Jugendlichen aufbauen.

4. Jugend- und Studentenverbände

In den auf der Grundlage eigener Ordnung und Satzung wirkenden demokratischen Jugend- und Studentenverbänden bietet sich dem jungen Bürger die Möglichkeit, demokratische Lebensformen in der Gruppenpraxis kennenzulernen. Die Bildung von Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen ist daher zu fördern.

Doch so sehr die Jugend der Hilfe und des Vertrauens von Staat und Gesellschaft bedarf, so unerlässlich ist für Staat und Gesellschaft und für sie selbst ihre Mitwirkung bei der Bewältigung der öffentlichen Aufgabe. Sie kann fordern, daß Staat und Gesellschaft leisten, wessen sie bedarf. Ihr ist aufgegeben, sich im Bewußtsein eigener Verantwortung in Staat und Gesellschaft so einzugliedern, daß sie mithelfen kann, die Zukunft zu meistern.

Diese Leitsätze wurden auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 27. November 1964 in Karlsruhe beschlossen.

Die Grundlage dieser Leitsätze wurde durch den Jugendpolitischen Ausschuß beim Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und seine Berater erarbeitet.

Jugendpolitik

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Die sozialdemokratische Regierungsmannschaft hat einstimmig nachstehendes Jugendprogramm beschlossen. Dieses Programm bildet die Grundlage für die Arbeit einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung.

Die deutsche Jugend verdient Vertrauen. Sie hat ein Recht auf Mitarbeit an der Gesellschaft und Anrecht auf die Hilfe des Staates.

Die Jugend hat ein Recht auf Erziehung, auf gründliche Ausbildung, auf gesundes Leben und auf ausreichende Erholung und freie Zeit.

Die SPD vertraut der Jugend. Sie versteht die sachliche und kritische Grundeinstellung der jungen Generation. Sie wird ihr helfen, ihren Platz im Staat und in der Gesellschaft zu finden.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird ihre Kraft besonders für die Lösung folgender zehn Aufgaben einsetzen:

- 1. Jungen Ehepaaren werden billige Darlehen gewährt, die die Gründung der Familie erleichtern. Eine Wohnung soll bei der Heirat zur Verfügung stehen.**
- 2. Die Kindererziehung in der Familie ist zu schützen und zu stärken. In der Schule, in der Lehre und in der weiteren Ausbildung soll der junge Mensch sich und seine Anlagen frei entwickeln. Ein differenziertes Bildungssystem soll es jedem Menschen gestatten, seine individuellen Anlagen bis zur höchsten Leistung zu steigern.**
- 3. Die Wünsche der Jugend und die Forderungen der fortschreitenden Wirtschaft müssen durch ein Berufsausbildungsgesetz koordiniert werden. Dabei sind die Dynamik der Gesellschaft und der stets wachsende Arbeitsbereich der modernen Wirtschaft zu berücksichtigen.**
- 4. Die staatsbürgerliche Erziehung ist eine Grundvoraussetzung der Demokratie; deshalb muß sie so verstärkt werden, daß der junge Bürger mit dem Mechanismus des Staates und der Gesellschaft vertraut und zu eigener Tätigkeit geführt wird.**

5. Jugendgruppen und -verbände bieten dem jungen Bürger die Gelegenheit, demokratische Spielregeln selbst zu praktizieren. Die demokratisch aufgebauten Jugend- und Studentengruppen verdienen deshalb besondere Unterstützung.
6. Der Bundesjugendplan soll die Jugend zu eigener Arbeit anregen und sie dabei unterstützen. Er soll im jungen Menschen Sinn für die Gemeinschaft wecken. Dabei muß die Förderung flexibel bleiben: sie darf die Unabhängigkeit der Jugendverbände nicht antasten und den für die Jugendarbeit spezifischen Spielraum nicht beschränken.
7. Für die internationalen Beziehungen sind Begegnungen der Jugend aus allen Völkern von positiver Bedeutung. Es soll deshalb ein Europäisches Jugendwerk gegründet werden, das der Jugend Europas die Möglichkeit gibt, durch Begegnungen und Austausch frühzeitig an der europäischen Integration aktiv mitzuwirken.
8. Die Gemeinden müssen finanziell in die Lage gesetzt werden, Heime für die Jugend zu bauen und zu unterhalten. Hier soll die Jugend Gelegenheit haben, sich in ihrer Freizeit zu Geselligkeit, Sport und Spiel, Vorträgen oder Jugendtreffen zu versammeln.
9. Maßgebend für den Bau von Spiel- und Sportstätten ist der „Goldene Plan“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Der Sport muß seinen Platz in der Erziehung, in den Schulen, in der Jugendarbeit haben. Bei einer Schulreform ist besonders auf die Bedeutung des Sports zu achten.
10. Die Grundsätze der „Inneren Führung“ behalten in der Bundeswehr Geltung; sie sind konsequent anzuwenden und organisch weiterzuentwickeln. Staatsbürgerkunde ist besondere Pflicht. Politiker und qualifizierte Persönlichkeiten aus allen Bereichen sollen dem jungen Soldaten die richtige Anschauung von Staat und Demokratie vermitteln.

Nur eine gemeinsame Planung kann alle Maßnahmen der Jugendförderung wirkungsvoll koordinieren. Gleiche Bildungschancen, Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildung, die Jugendpflege und Fürsorge, die das Grundgesetz vorsieht, lassen sich nicht durch isolierte Maßnahmen erreichen, sondern nur durch konsequente, gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten.

Eine moderne Jugendpolitik muß alle für die Jugend tätigen staatlichen und privaten Kräfte als Partner für das gemeinsame Ziel einsetzen. Ohne die Mitarbeit der Jugend aber geht es nicht. Die Jugend ist deshalb aufgerufen: zum Staatsbürger zu werden, an der Gesellschaft mitzuarbeiten, denn nur so kann sie die Zukunft meistern.